



Nachhaltigkeitspolitik auf globaler und auf europäischer Ebene

*Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung
Beschluss vom 27. Mai 2019*

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

- betont die zentrale Rolle der Agenda 2030 für die gemeinsame Lösung globaler Herausforderungen und sieht sie als Nachweis für gelungenen Multilateralismus, der Chancen für alle birgt;
- hebt die Bedeutung des SDG-Gipfels 2019 als erstes Treffen der Staats- und Regierungschefinnen/-chefs zur Agenda 2030 seit ihrer Annahme im Jahr 2015 hervor; setzt sich dafür ein, dass der Gipfel einen Appell an die weltweite Öffentlichkeit zur Notwendigkeit einer beschleunigten Umsetzung der Agenda 2030 aussendet, da die Ziele bei der gegenwärtigen Umsetzungsgeschwindigkeit bis 2030 nicht erreicht werden können; befürwortet eine ambitionierte und konsensuale Gipfelerklärung;
- begrüßt den von der Bundeskanzlerin gemeinsam mit der norwegischen Ministerpräsidentin und dem Staatspräsidenten von Ghana angestoßenen Globalen Aktionsplan „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ und das Zusammenwirken von 12 Internationalen Organisationen als ein gutes Beispiel für die beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030;
- unterstützt die von der EU angeregte Selbstverpflichtung der internationalen Staatengemeinschaft, während des zweiten HLPF-Zyklus (bis 2023) Aktionsprogramme zu erarbeiten, mit denen insbesondere die Erreichung der am weitesten zurückliegenden SDGs und Unterziele vorangetrieben wird;
- spricht sich für die Formulierung einer übergreifenden Botschaft zu den hochrangigen Veranstaltungen während der VN High-level Week im September 2019 aus (speziell zum Klima-Gipfel, SDG-Gipfel, UHC-Gipfel und zum hochrangigen Dialog zu Entwicklungsfinanzierung), in der die Synergien und Wechselwirkungen betont werden;
- begrüßt, dass sich das HLPF als zentrale Plattform für Austausch und Rechenschaftslegung der Agenda 2030 etabliert hat und regt in Vorbereitung auf den zweiten Zyklus den Einsatz der Bundesregierung für eine Optimierung der Wirksamkeit des HLPF in der im Rahmen der 74. VN-Generalversammlung anstehenden Diskussion zur HLPF-Reform an; betont die Bedeutung der vorgesehenen nationalen HLPF-Konferenz, um die Verankerung des HLPF und der Agenda 2030 in der deutschen Öffentlichkeit, Zivilgesellschaft, Wirtschaft sowie bei anderen nichtstaatlichen Akteuren zu stärken;
- bekräftigt, dass die Bundesregierung auch auf europäischer Ebene entschlossen für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eintritt und ist der Auffassung, dass eine Beschleunigung der Umsetzung durch die Europäische Union erforderlich ist;

- begrüßt das von der Europäischen Kommission vorgelegte Reflexionspapier "Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030" und hebt hervor, dass dieses eine wertvolle Analyse der größten Nachhaltigkeitsdefizite in der EU beinhaltet und dringende Handlungserfordernisse aufzeigt;
- bedauert, dass die Europäische Kommission keine umfassende Umsetzungsstrategie für die Agenda 2030 vorgelegt hat, und fordert die nächste Kommission auf, dies rasch nachzuholen; diese Umsetzungsstrategie sollte eine begrenzte Anzahl EU-spezifischer Indikatoren, Ziele sowie einen hochrangigen politischen Prozess enthalten, mit dem die Zielerreichung regelmäßig überprüft und wo nötig zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden;
- fordert die nächste Europäische Kommission zudem auf, rasch Vorschläge zum Umgang mit den im Reflexionspapier hervorgehoben Herausforderungen vorzulegen;
- verweist in dieser Hinsicht auch auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18. Oktober 2018 sowie die Schlussfolgerungen des Rates vom 9. April 2019, in denen auf die Notwendigkeit einer raschen Umsetzung der Agenda 2030 auf EU Ebene hingewiesen wird;
- teilt die Forderungen des Rates, Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen zu befördern, indem die Berücksichtigung der Agenda 2030 und der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung in allen einschlägigen Politikbereichen, Strategien und Instrumenten beschleunigt wird sowie bestehende Mechanismen und Instrumente effizienter genutzt werden, gegebenenfalls einschließlich - wo relevant - des Mehrjährigen Finanzrahmens, des Europäischen Semesters, der Agenda für bessere Rechtsetzung, der Prüfungen zur Folgenabschätzung und Politikkohärenz;
- bekräftigt den Willen der Bundesregierung, in der Ausgestaltung und Umsetzung von EU-Sektorpolitiken, Strategien und Programmen durchgängig auch selbst auf die Einhaltung von Nachhaltigkeitsaspekten zu achten; regt an, dass sich der Staatssekretärsausschuss für Europafragen regelmäßig mit der Frage der Umsetzung der Agenda 2030 in den wesentlichen EU-Politikfeldern befasst;
- unterstreicht die Bedeutung von nachhaltiger Entwicklung für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020; weist auf die Vorbildfunktion der Bundesregierung bei der Durchführung von Veranstaltungen während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 hin;
- bekräftigt seinen Beschluss vom 30. März 2015, wonach sich Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung an dem Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen zu orientieren haben; erinnert an die Bitte an die Ressorts, auf die nachhaltige Planung und Durchführung von Veranstaltungen insbesondere auch im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft hinzuwirken sowie dies öffentlich zu kommunizieren; bittet das Auswärtige Amt eine Liste abzustimmen, in der die Ressorts die jeweils zuständigen Stellen benennen, die dafür verantwortlich sind, dass bei der Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die Kriterien der Nachhaltigkeitscheckliste, die diesem Beschluss beigelegt ist, beachtet werden;
- strebt an, die Treibhausgasemissionen, die durch Flugreisen der Teilnehmenden zu im Rahmen der Ratspräsidentschaft in Deutschland stattfindenden Veranstaltungen entstehen, mit qualitativ hochwertigen Zertifikaten zu kompensieren, soweit dies nicht bereits im jeweiligen Herkunftsland der Teilnehmenden erfolgt; bittet BMU um die Abwicklung der Kompensation; bittet die Ressorts, die weiteren Fragen zur Umsetzung rechtzeitig vor der deutschen EU-Ratspräsidentschaft einvernehmlich zu klären;

- betont die Bedeutung der 2020 unter deutscher Ratspräsidentschaft geplanten europäischen Nachhaltigkeitskonferenz im Rahmen des „European Sustainable Development Networks“ (ESDN).